



Konditionen

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer bzw. einer Begleitperson nur dann möglich ist, wenn es die Belegungssituation unserer Klinik zulässt.

Sollte z.B. aufgrund eines erhöhten Patientenaufkommens die Unterbringung in einem Ein- oder Zweibettzimmer nicht mehr möglich sein, muss der Wahlleistungsvertrag diesbezüglich leider von der Klinik gekündigt werden. Als Akutklinik sind wir verpflichtet, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Rahmen unseres Versorgungsauftrags jederzeit zu gewährleisten.

Ihr Ansprechpartner

Wenn Sie weitere Fragen zum Thema Wahlleistungen haben sollten, oder eine Wahlleistungsvereinbarung abschließen möchten, steht Ihnen und Ihren Angehörigen Herr Schäfer und das Team vom Patientenmanagement jederzeit gerne zur Verfügung.

- **Herr Michael Schäfer**
Telefon: (0 61 82) 83-8286
E-Mail: mi.schaefer@asklepios.com



Wahlleistungen

Patienteninformation

Zertifizierung



Ausbildungsakademie
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008



Kompetenzzentrum
für Schilddrüsen- und Nebenschilddrüsenchirurgie

Adresse

Asklepios Klinik Seligenstadt

Dudenhöfer Straße 9 · 63500 Seligenstadt
Tel.: (06182) 83-0 · Fax: (06182) 83-8100
seligenstadt@asklepios.com
www.asklepios.com/seligenstadt



Sehr verehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

damit Sie sich in der Asklepios Klinik Seligenstadt gut aufgehoben fühlen und schnell wieder genesen, sind in unseren allgemeinen Krankenhausleistungen neben einer ausgezeichneten medizinischen und pflegerischen Versorgung die Unterbringung in einem Mehrbettzimmer sowie Verpflegung enthalten.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, für Ihre Behandlung gesondert berechenbare Wahlleistungen in Anspruch zu nehmen. Diese können auf Antrag durch den Patienten oder den Zahlungspflichtigen vor - in Ausnahmefällen aber auch während - der stationären Behandlung, mit der Krankenhausverwaltung vereinbart werden.

Wahlarzt-Leistungen

Wenn Sie sich für wahlärztliche Leistungen entscheiden, erfolgt Ihre medizinische Behandlung und Betreuung durch unsere Chefärzte oder bei Verhinderung durch deren Stellvertreter. Diese Chefarztbehandlung erstreckt sich auf alle Abteilungen und auch fremde Einrichtungen, die im Rahmen Ihrer Behandlung Leistungen erbringen und zur Liquidation berechtigt sind (Röntgen, Labor, etc.).

Nach Beendigung Ihres Klinikaufenthalts erhalten Sie eine gesonderte Arztrechnung über die erbrachten ärztlichen Leistungen.

Die Rechnungslegung erfolgt entsprechend der Gebührenordnung für privatärztliche Leistungen von Ärzten/Chefärzten (GOÄ), die Sie in den Sekretariaten der Chefärzte auf Anfrage einsehen können.

Beispiel für die Berechnung einer ärztlichen Leistung nach der GOÄ:

Gebühren Nr.	Leistungsbeschreibung	Einfacher Gebührensatz	Steigerungssatz	Gebühr
45	Visite im Krankenhaus	4,08 €	2,3	9,38 €

In diesem Beispiel wurde der 2,3-fache Satz verwendet. Dieser Satz kann durch Steigerungsfaktoren noch erhöht werden. Die Steigerungsfaktoren spiegeln den Zeitaufwand der Leistungen und die Schwierigkeit des Krankheitsfalles wieder.

Der Vertrag über die wahlärztliche Behandlung wird vom Krankenhaus im Namen der liquidationsberechtigten Ärzte geschlossen.

Eine Beschränkung auf die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen einzelner liquidationsberechtigter Chefarzte des Krankenhauses ist nicht möglich.

Komfort-Leistungen

Mit der Entscheidung für unsere Komfort-Leistungen (nichtärztliche Wahlleistungen) verbringen Sie Ihren stationären Aufenthalt je nach Wunsch in einem:

- Einzelzimmer
- Zweibettzimmer
- Familienzimmer
- oder mit einer Begleitperson

Zusätzlich verwöhnen wir Sie mit einer Vielzahl von Serviceleistungen:

- Pflegeartikelsset fürs Bad sowie Nutzung von Fön und Bademantel auf Anfrage
- Auf Wunsch täglicher Handtuchwechsel und häufiger Bettwäschewechsel
- Persönlicher Service
- Kostenlose Tageszeitung und Fernsehzeitschrift
- Kostenloser Kopfhörer für Ihren Fernseher
- Zusätzliche Saftauswahl beim Frühstück
- Zum Mittagessen können Sie neben dem regulären Speiseplan aus einem gesonderten Salat- und Menüangebot wählen
- Eine kostenlose Zwischenmahlzeit erhalten Sie aus unserem Bistro (Snackkarte)

Wer kann Wahlleistungen in Anspruch nehmen?

Jeder Patient hat die Möglichkeit, sich für Wahlleistungen zu entscheiden. Abgerechnet werden die oben genannten Leistungen über Ihre Privat- oder Zusatzversicherung. Falls Sie ausschließlich gesetzlich krankenversichert sind, erfolgt die Abrechnung direkt mit Ihnen. Bitte bedenken Sie, dass die Kosten der ärztlichen Wahlleistungen uns nicht im Voraus bekannt sein können, sondern von Ihrem Behandlungsverlauf abhängen.

- Daher empfehlen wir Ihnen, sich nur dann für ärztliche Wahlleistungen zu entscheiden, wenn Sie eine entsprechende **Zusatzversicherung** abgeschlossen haben.

Im Zweifelsfall sollten Sie sich vor Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung mit Ihrer Versicherung in Verbindung setzen. Gerne helfen Ihnen auch unsere Mitarbeiter der Patientenverwaltung weiter.